

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage **359/2022**

Dezernat I, gez. Diekmann

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2022	Entscheidung

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Sachverhalt).

Sachverhalt:

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 (Vorlage 280/2022) beschlossen, den Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Nach dem Entwurf betragen die Erträge im Gesamtergebnisplan 27.520 EUR und die Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 1.570 EUR. Im Gesamtfinanzplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 27.520 EUR festgesetzt. Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit sind nicht vorgesehen.

Der Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 25.950 EUR mehrt die Gewinnrücklage, aus der wiederum die Aufwendungen im Rahmen des Stiftungszwecks (Stipendien für Theologiestudenten bzw. für römisch-katholische Geistliche oder sonstige Zuwendungen) bestritten werden können. Nach dem vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2022 war im Gesamtfinanzplan ein positiver Bestand an liquiden Mitteln von

150.000 EUR zum 31.12.2022 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2023 im Oktober 2022 konnte aber aufgrund von unterschiedlichen Verbesserungen ein Liquiditätsbestand zum 31.12.2022 von ca. 158.000 EUR prognostiziert werden, der folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2023 in Zeile 39A ausgewiesen wird.

Jahrübergreifend ergibt sich keine Mehrung oder Minderung des Stiftungsvermögens. Dies zeigt auch der Gesamtfinanzplan in der Zeile 41. Hier werden die liquiden Mittel der Stiftung nachgewiesen, die sich im Haushaltsjahr 2023 und auch in den folgenden Jahren der Finanzplanung nicht verändern.

Anlagen:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2023 der Stadt Coesfeld beigefügt.